

als Ursache der belebten, bewußten und vernünftigen Natur als lebendiger, selbstbewußter und freier Geist und nach der Analogie des menschlichen Geistes als absolute Person zu fassen ist. Die Zweckmäßigkeit in der anorganischen und organischen Welt, besonders auf dem geistig-sittlichen Gebiete, fordert nicht bloß eine vernünftige Wirkursache, sondern auch einen zwecksetzenden Schöpfer, der im vernünftigen Menschen den secundären Zweck gesetzt hat, selbst aber das höchste Ziel der Schöpfung ist. Während also das kosmologische Argument zeigt, daß ohne eine unbedingte letzte und durch sich seiende Ursache die Existenz des Universums nicht begriffen werden kann, und daß die Erscheinungen des Geistes ein unbedingtes, absolutes geistiges Princip fordern, charakterisirt der teleologische oder physico-theologische Beweis diese geistige Ursache als eine allweise und allgütige, nach ewigen Zwecken schaffende und handelnde, also als eine persönliche Ursache, d. h. als den Allmächtigen, allweisen und allgütigen Gott. Diese Konsequenz und die Alles umfassende Stetigkeit, welche der allgemeine Weltplan aufweist, läßt keinen andern Begriff des höchsten Wesens zu als den einer weltfreien, in sich vollkommenen Intelligenz. Weil aber die thatsächliche Zweckmäßigkeit der Welt wegen des Uebels und des Bösen nicht als die höchste (Optimismus) angesehen werden kann, so wird dieser Beweis aus der religiösen und sittlichen Erfahrung ergänzt; denn diese gibt die Idee vom höchsten und vollkommensten Wesen einerseits und von der absoluten Güte desselben andererseits. Das eine kann als Gegenstand des ontologischen, das andere als Gegenstand des moralischen Beweises betrachtet werden. Das ontologische Argument hat wenigstens in der ihm von uns selbst gegebenen Form seine Bedeutung in der Darstellung der innern religiösen Erfahrung, durch welche nicht erst das Dasein Gottes erwiesen, sondern das Wesen Gottes nach der allen Menschen inwohnenden Idee bestimmt werden soll. Die ein philosophische Fassung bei Cartesius und Leibniz (s. d. Art.) hat erst den schon von Gaunilo erühten Fehler, daß vom Begriff auf die Existenz geschlossen werde, zum ganzen Kern des Beweises gemacht. Der moralische Beweis ergänzt den teleologischen insofern, als er von dem angeborenen Sittengesetz und dem unvertilgbaren Streben nach Glückseligkeit aus zeigt, daß der menschliche Geist in Ziel nur in einem überweltlichen höchsten Gut aben kann, in welchem der nach Ruhe strebende Geist seine Seligkeit, und der Widerspruch zwischen Jugend und Glückseligkeit seine Ausgleichung findet. Damit ist dann auch die aus dem Mißverhältniß zwischen Tugend und Glück in der Welt sich ergebende Anklage gegen die göttliche Vorsehung und gegen den Theismus erledigt. In der Ueberzeugung von der ausgleichenden Gerechtigkeit erhält auch der Leidende und Geprüfte die Kraft, den Glauben und die Hoffnung festzuhalten. Darin liegt für ihn aber auch ein innerer Er-

fahrungsbeweis, der subjectiv stärker wirkt als jede intellectualistische Argumentation. Deshalb wird in neuerer Zeit auf die Ethik ein besonderer Nachdruck gelegt. Der thatsächliche, thatkräftige Beweis vom Wesen und Wirken Gottes werde in der dem Menschen eingegebenen Kraft bestätigt, durch welche Gott sich erlebbar erweise, durch die That bezeuge. Dieß sei der höchste „ethische“ Beweis für das Dasein Gottes, weshalb nur im „ethischen Theismus“ das Weltproblem allgenügend zu lösen sei (Fichte, Die theistische Weltansicht und ihre Berechtigung, Leipzig 1873). Dieß hängt allerdings mit der seit Schleiermacher (s. d. Art.) üblichen Bevorzugung des Gefühls in der Religion zusammen (vgl. über den „Gefühlstheismus“ Bensch, Die großen Welträthsel II, 2. Aufl., Freiburg 1892, 543 ff.), kann aber als Ergänzung zur formalen intellectualistischen Beweisführung dienen, da Wille und Gefühl gerade in diesem, die ganze Persönlichkeit des Menschen in Anspruch nehmenden Gebiete neben der Vernunft ihre Berechtigung haben. Die größere Berücksichtigung der innern religiösen und sittlichen Erfahrung in der neuern Zeit hat denn auch zu der Ueberzeugung geführt, daß man es mit allgemeinen Thatfachen des sittlichen Bewußtseins zu thun hat, welche ebenso gut die wirkliche Grundlage eines Beweises abgeben können als die uns durch die Sinne zum Bewußtsein gebrachten Thatfachen der äußern Welt. Daher kann auch der moralische Beweis nicht bloß mit Kant (s. d. Art.) als bloßes Postulat der praktischen Vernunft angesehen werden, sondern erhält seine Berechtigung im Gebiete der theoretischen Vernunft wie jede Schlussfolgerung aus Thatfachen. Diese Folgerung aus einem gütigen und gerechten Gott zeigt aber auch, daß das Kant'sche Princip, welches zur Verwerfung der übrigen Beweise führte, nicht stichhaltig ist. Denn dasselbe Bewußtsein sagt dem Menschen auch, daß ohne Transcendentalität des Causalitätsgesetzes weder die äußere noch die innere Welt zu erklären, und daß die Unterscheidung zwischen Erscheinung und Ding an sich willkürlich ist. Ebenso wenig kann aber der regressus in infinitum das menschliche Denken befriedigen, weil sonst für die Causalreihe kein Anfangspunkt gegeben und die ganze Reihe der Ursachen in Mittelursachen aufgelöst würde, die an sich inhaltslos wären. Deshalb wurde von der katholischen Philosophie stets die Beweisbarkeit Gottes vertheidigt und diese Lehre auch von der Kirche gegenüber dem Traditionalismus und Pantheismus förmlich sanctionirt (Vatic. Sess. III, c. 2). Da die Beweise von der endlichen und bedingten Wirkung auf die absolute Ursache zurückgehen, so ist damit schon gezeigt, daß Gott wesentlich und wirklich von der Welt verschieden ist. Ebenso folgt daraus, daß die Welt nur als Schöpfung Gottes zu begreifen ist, da in einem absolut vollkommenen geistigen Wesen ein Gegensatz von Endlichem und Unendlichem, von Materiellem und Geistigem nicht denkbar ist. Demgemäß läßt sich die Welt nur